

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 3

Rubrik: Zur Erheiterung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorschriften? Den im Bundesgesetz und anderswo aufgestellten Vorschriften. So weit wäre die Sache in Ordnung. Aber da steht noch etwas von „Anerkennung“. Aha! die Vorschriften sind im Bundesgesetz und an den vielen andern Orten „an die Anerkennung“ aufgestellt! Das kann man sich aber gar nicht vorstellen. Die Vorschriften sind an die Anerkennung nicht aufgestellt, sondern als Bedingungen an sie geknüpft. Man sieht auch nicht recht ein, warum die Stellen, wo die Vorschriften aufgestellt sind, zuerst dreimal mit „in“ angegeben werden und das viertemal mit „mit“. Wenn man durchaus alles in einen Haupthauz würgen will, kann man ja sagen: „Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge geknüpften und im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Zirkularen und grundsätzlichen Entscheiden aufgestellten Vorschriften.“ Kein Wunder, haben nur drei Einfelder den Kampf mit dem Bandwurm gewagt. Alle drei brachten brauchbare Lösungen, indem sie den Satz mit Hilfe von Nebensätzen auflockerten. Verschieden haben sie die Verknüpfung ausgedrückt, der eine mit dem allerdings zwei-

deutigen Wort „bedingen“ („Vorschriften, welche Bundesbeiträge bedingen“ — bedingen die Vorschriften die Beiträge oder die Beiträge die Vorschriften?); ein anderer spricht (etwas langatmig) von „Vorschriften, die darüber aufgestellt sind, in welchen Fällen der Anspruch auf Bundesbeiträge anzuerkennen sei“. Am klarsten ist wohl die Fassung: „Die Krankenkasse unterzieht sich den an die Anerkennung des Anspruchs auf Bundesbeiträge geknüpften Bedingungen und Vorschriften, wie sie im Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911, in den Vollziehungsverordnungen, in den Zirkularen und in den grundsätzlichen Entscheiden aufgestellt sind.“

47. Aufgabe

Aus der Zeitung: „Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß das Gesetz Neuerungen enthält, die zu begrüßen sind. Sie zu propagieren hat die Staatsmaschinerie sich zur Genüge eingesetzt, so daß im Rahmen dieser Artikel auf sie hinzuweisen verzichtet werden kann.“ Lösungen erbeten auf Ende März. („Ende Hornungs“ bei der 46. Aufgabe war nicht ernst gemeint, sondern sollte nur den Büro stil des Sprechers fortsetzen.)

Zur Erheiterung

Dr Seppli

Seppli steht neben der Tante, die Chräpfli backt. Plötzlich fragt der Bub: „Du Tantä, worum seischt Du nünt?“ — Die Tante: „Was soll ich de sägä?“ — Der Bub: „He, öpä: Seppli, möchtischt äs Chräpfli?“ („Nebelspalter“)

Der kleine Unterschied

Heiri: „Weisch du dr Unterschied zwüschem Chrieg und der Wißwiaaktion?“ Hans: „?“

Heiri: „Dr Chrieg isch Politik mit andern Mitteln, und d' Wißwiaaktion isch Politik mit den Mitteln anderer.“ (CC im „Nebelspalter“)